

Gemeinsames Positionspapier 23. Juni 2025:

Keine Wolfsabschussquote – Für einen rechtssicheren Umgang mit dem Wolf und einen effektiven Schutz von Weidetieren in Brandenburg

Hintergrund:

In Brandenburg gibt es politische Bestrebungen zur Einführung einer Abschussquote für den Wolf. Dafür möchte das zuständige Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bis zum Sommer eine Jagdgesetznovelle vorlegen. Als Brandenburger Bündnis nehmen wir die Herausforderungen rund um den Wolf ernst. Doch ein pauschaler Abschuss ist fachlich nicht begründbar und nicht zielführend zum Schutz von Weidetieren in Brandenburg.

Unsere gemeinsamen Forderungen sind:

1. Keine Quotenjagd

Wir lehnen jede Form einer willkürlichen oder quotenbasierten Wolfsjagd sowie damit verbundene gesetzliche Änderungen in Brandenburg ab. Dabei verweisen wir auf vielfache wissenschaftliche Erkenntnisse¹, die keinen Zusammenhang zwischen Wolfsabschüssen und reduzierten Nutztierrißten feststellen können. Eine Quotenjagd könnte sogar Probleme verschärfen, wenn dadurch Rudelstrukturen zerstört werden und aus Not bevorzugt Weidetiere als Beute dienen.

Ein gezielter Abschuss von Einzeltieren wird dort möglich, wo es trotz angemessener empfohlener Schutzmaßnahmen zu Schäden kommt. Dabei soll der gezielte Abschuss eine hoheitliche Entscheidung des Landesamts für Umwelt sein. Die oberste Jagdbehörde organisiert die Qualifikation von ausgewählten Jägerinnen und Jäger, die dann für die gezielte Entnahme von Einzeltieren eingesetzt werden können.

2. Wissenschaft und Recht statt Populismus

Die Rückkehr des Wolfes sehen wir als großen Artenschutzterfolg an. Die damit einhergehenden Konflikte mit Weidetierhaltenden nehmen wir ernst. Lösungen zum effektiven Schutz von Weidetieren brauchen politische Entscheidungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und jeweils geltendem Naturschutzrecht fußen. Populistische unbelegte Aussagen, etwa zur Entwicklung des Wolfbestandes in Brandenburg, tragen nicht zur Lösung der Herausforderungen bei, sondern schüren Ängste und verhärten Fronten unnötig. Auch mit der Herabstufung des Schutzstatus

¹ z.B. Grente (2021), Kotal et al. (2023), Fernandez-Gil et al. (2016), DBBW 2023, Fabbri et al. (2018)

des Wolfes im FFH-Recht, muss der günstige Erhaltungszustand gewährleistet oder wiederhergestellt werden. Eine Abschussquote, die gesellschaftspolitisch ausgehandelt wird, ist vor diesem Hintergrund rechtswidrig und gefährdet einen zu erreichenden bzw. zu bewahrenden günstigen Erhaltungszustand des Wolfes. Wird gegen geltendes Recht verstoßen, können die Umweltverbände das nicht unbeachtet lassen.

3. Wolfsmonitoring muss staatliche Aufgabe bleiben

Das Monitoring durch das Landesamt für Umwelt bildet die Grundlage aller Managementmaßnahmen zum Wolf. Die FFH-Richtlinie verpflichtet zum Monitoring des Wolfes. Das Monitoring ist damit eine staatliche Aufgabe und kann nicht auf andere Akteure übertragen werden. Das Landesamt für Umwelt hat die Aufgabe die Monitoringergebnisse von ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten und Dienstleistern zu koordinieren und zu sammeln, um diese auszuwerten und der Öffentlichkeit bereitzustellen.

4. Fokus auf effektiven Herdenschutz statt Gesetzesänderung

Die relativ große Zahl von Wolfsübergriffen auf Nutztiere im Bundesvergleich ist ein Problem, welches wir anerkennen und konstruktiv lösen möchten. Wichtig zu wissen ist, dass in 88 Prozent der gemeldeten Fälle im Jahr 2024 die Weidetiere nicht gemäß den Empfehlungen des Landesamtes für Umwelt geschützt waren. Unserer Überzeugung nach, braucht es vor allem einen besseren Herdenschutz und eine ausreichende Unterstützung der Weidetierhaltenden. Dies umfasst beispielsweise den Abbau von bürokratischen Hürden und eine bessere Beratung. Der Herdenschutz in Brandenburg darf nicht in den Hintergrund rücken, da er die essentielle Voraussetzung dafür ist, Weidetiere effektiv zu schützen und damit die Zahl der Wolfsübergriffe signifikant zu reduzieren. Brandenburg ist Vorreiter bei der qualifizierten Ausbildung von Herdenschutzhunden, das sehen wir als großen Erfolg. Die Präventionsförderung von Zäunen, zertifizierten Herdenschutzhunden sowie von laufenden zusätzlichen Betriebsausgaben für Herdenschutz muss als wichtigste Säule in Brandenburg finanziell ausreichend untersetzt bleiben.

5. Einführung eines zielgerichteten, rechtskonformen Verfahrens zur Entnahme von Einzelwölfen

Wir schlagen ein sofort umsetzbares Verfahren im Rahmen der Novellierung der Brandenburgischen Wolfsverordnung vor. Dabei handelt es sich um einen pragmatischen Kompromiss aus den Interessen des Artenschutzes und denen der Nutztierhaltenden, der ganz ohne Überführung des Wolfes ins Jagdrecht schnell zu mehr Schutz von Weidetieren in Brandenburg führt.

a) Qualifizierung sachkundiger Jägerinnen und Jäger

- Qualifizierte Ausbildung und Zertifizierung von einem Kreis sachkundiger Jägerinnen und Jäger zur kurzfristigen Entnahme von sogenannten

Problemwölfen nach Rissvorfällen, bei denen der empfohlene Herdenschutz überwunden wurde

- Benennung und Qualifikation erfolgt durch die oberste Jagdbehörde
- Sicherstellung, dass die ausgewählten Jägerinnen und Jäger zum Zwecke der gezielten Entnahme revierübergreifend tätig werden dürfen (hoheitliche Aufgabe)
- Die Entnahme soll innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfolgen, der durch das Landesamt für Umwelt und die oberste Jagdbehörde festgelegt wird

b) Schnelle Reaktion nach einem Nutztierriß

- Weidetierhaltende werden dazu verpflichtet, das Landesamt für Umwelt bei einem Riss sofort zu informieren
- Unverzügliche Prüfung durch das Landesamt für Umwelt, ob der empfohlene Herdenschutz zweifelsfrei eingehalten wurde
- gezielte Beauftragung qualifizierter Jägerinnen und Jäger zur Entnahme

c) Wiederherstellung des Herdenschutzes

- Nach Begutachtung durch das Landesamt für Umwelt: unverzügliche Wiederherstellung des empfohlenen Herdenschutzes durch die Weidetierhaltenden
- Beratungsangebot für die Weidetierhaltenden durch das Landesamt für Umwelt, um den Herdenschutz zu verbessern

d) Gezielte Entnahme bei Rückkehr nach einem Riss (Voraussetzung: empfohlener Herdenschutz wurde eingehalten)

- Erlaubnis, Kadaver gerissener Tiere für max. 48 Stunden auf der Weide zu belassen
- Qualifizierte Jägerinnen und Jäger beziehen nach einem Riss Ansitzstellung für 48 Stunden
- Wird der empfohlene Herdenschutz erneut überwunden oder gibt es den Versuch dazu, kann der Wolf/können die Wölfe entnommen werden

Fazit:

Die formulierten Forderungen sind ein pragmatischer Kompromiss aus den Interessen des Artenschutzes und denen der Nutztierhaltenden, ganz ohne Absenkung des Schutzstatus des Wolfes und ohne Überführung dieser Art ins Jagdrecht.